

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über **wichtige Neuerungen und Änderungen im Bereich der Biozid-Produkte** informieren, insbesondere in Bezug auf Rodentizide, die zur Schädnerbekämpfung verwendet werden. Gemäß den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für diese Produkte gibt es bedeutende Entwicklungen, die die prophylaktische Ausbringung von Schädnerködern betreffen.

Seit 2018 ist jede Neuzulassung oder Verlängerung einer bestehenden Zulassung eines Rodentizids mit Antikoagulanzen mit einem harmonisierten SPC (Summary of Product Characteristics) gemäß den geltenden deutschen Bestimmungen verbunden. Diese Bestimmungen sind in den EU-weit harmonisierten, exemplarischen Zusammenfassungen der Produkteigenschaften für antikoagulante Rodentizide festgehalten. Das SPC-Dokument ist ein zentraler Bestandteil jeder Zulassung in der EU und enthält unter anderem alle für das jeweilige Produkt zugelassenen Verwendungen sowie die entsprechenden Vorschriften.

Alle bereits zugelassenen Rodentizid-Wirkstoffe zur Schädnerbekämpfung wurden aktuell bis zum 31.12.2025 ohne weitere Änderungen verlängert.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass ab dem 01.01.2026 für neu zugelassene Rodentizide weitere Anwendungsvorschriften gelten werden. Ab diesem Zeitpunkt werden Antikoagulanzen nicht mehr für die prophylaktische Dauerbeköderung (Permanentbeköderung) zugelassen sein.

Gemäß den neuen Richtlinien ist es ab dem 01.01.2026 nicht mehr gestattet, Schädnerköder prophylaktisch auszulegen, wenn kein nachweisbarer Befall vorliegt. Das bedeutet, dass die präventive Ausbringung von Schädnerködern nicht mehr erlaubt ist.

Um dennoch eine effektive Befallskontrolle und -bekämpfung sowie die Überwachung von Nagetieraktivitäten sicherzustellen, empfehlen wir dringend die Verwendung von fernüberwachten Monitoringsystemen, die mit Funktechnik ausgestattet sind und Schlagfallen umfassen. Diese innovativen Systeme bieten eine äußerst effektive Möglichkeit zur Kontrolle und Überwachung von Nagetieraktivitäten, während sie gleichzeitig allen Vorschriften gerecht werden. Durch die Integration von Funktechnik ermöglichen diese Schlagfallensysteme eine kontinuierliche Überwachung und Erfassung von Nagetieraktivitäten in Echtzeit. Darüber hinaus reduzieren fernüberwachte Schlagfallensysteme die Umweltbelastung durch gezielte Köderaushbringung deutlich.

Insgesamt stellen fernüberwachte Monitoringsysteme eine moderne und effiziente Lösung für die Schädlingsbekämpfung dar, die nicht nur den Anforderungen der Vorschriften entspricht, sondern auch einen nachhaltigen Ansatz für die Bewältigung von Nagetierproblemen bietet.

Gerne erstellen wir Ihnen ein entsprechendes Angebot für Ihr Objekt, das den neuen Richtlinien entspricht und gleichzeitig eine effektive Absicherung gegen Schädner gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Thorsten Kaufmann

